



Fußballverband Rheinland e.V.

Die derzeit gültige 23. CoBeLVO vom 18.06.2021 (gültig bis 01.07.2021) erlaubt folgenden Sportbetrieb (7-Tages-Inzidenz an fünf Tagen in Folge **unter 50**):

Landkreise/Städte	Zuschauer	Gemeinschaftsräume Duschen/ Kabinen/Toiletten	Sportausübung
Ahrweiler Altenkirchen Bernkastel-Wittlich Bitburg-Prüm Cochem-Zell Koblenz Mayen-Koblenz Neuwied Rhein-Hunsrück-Kreis Rhein-Lahn Trier Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	500 (Ohne Test im Außenbereich. Die Maskenpflicht entfällt am Platz. Wahrung des Abstandsgebotes (1,5 m). Bei der Ermittlung der Personenzahl sind geimpfte und genesene Personen jeweils mitzuzählen. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung.)	Die allgemeine Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen (Abstandsgebot, Tragen von Mund-Nasen-Schutz, etc.) wieder gestattet.	1) Die Sportausübung (Training und Wettkampf mit Kontakt) im Außenbereich auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen in Gruppen bis maximal 50 Personen unter Anleitung <u>mindestens</u> einer *verantwortlichen Person ist gestattet. (Geimpfte/Genesene werden bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mitgezählt). 2) Es gilt in allen Fällen die Pflicht zur Kontakterfassung.

* Eine Person übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Corona-Regeln (bspw. Kontakterfassung) für die jeweilige Gruppe.

FAQ Sport: <https://corona.rlp.de/de/service/faqs/> => Sport

Hygienekonzept Sport im Außenbereich: <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

Aktuelle CoBeLVO: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Aktuelle Fallzahlen für Rheinland-Pfalz: [Inzidenzen für Rheinland-Pfalz](#)